

Abonnements
Der in dem Verlag und dessen
bekanntem Kreis der engsten
genossen, und zwar zum
besseren lesbaren
Wochenschriftchen vom:
Nr. 4,40 für Deutschland (Post
für Belgien-Gebühren)
Nr. 2,75 für Belgien (Post
für Belgien-Gebühren)
Nr. 2, — für alle übrigen Länder
des Weltverkehrs (Postgebühren).
Inserate
Die Preisliste der Zeitungs-
Anzeigen — 25 Pf. — 50 Gr.

Der Sozialdemokrat

Ersteinf
wöchentlich einmal
in
London.
Verlag
der
German Cooperative Publishing Co.
E. Bernstein & Co., London N. W.
114 Kentish Town Road.
Verkaufsstellen
Frankfurt am Main.
Groschmannsche Buchhandlung
und Engländer-Post-Depot.

Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

Nr. 28.

Beize in die Abkaltung und Expedition des in Deutschland und Österreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerster Vorsicht
stehen lassen. In der Regel schide man sich die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Adressen. In juristischen Fällen eingeschrieben.

12. Juli 1890.

Zur Nachahmung empfohlen.

Der „Dritte Jahresbericht des leitenden Ausschusses des Schweizerischen Arbeiterbundes und des Schweizerischen Arbeitersekretariats“ enthält neben den eigentlichen Geschäftsberichten der genannten Körperschaften eine sehr lehrreiche Abhandlung: „Die Arbeiterschul-Einrichtungen des Gemeinderaths von Paris“.

Die bürgerliche Tagespresse Deutschlands rühmt sich mit Vorliebe ihrer sorgfältigen Berichterstattung über das Ausland und verfehlt nicht, mit pharisäerhaftem Hochmuth auf die Presse anderer Länder herabzusehen, die eine so gewissenhafte Berichterstattung nicht lenne. Es ist ja richtig, aber die politischen Intrigen, über die sensationellen Erscheinungen in der Literatur, über die Tagesstandards des Auslandes wird in der deutschen Presse ziemlich genau Buch geführt, was aber der Pikanterie, des Sensationellen entbehrt, wird entweder gar nicht oder doch so belläufig berührt, daß der deutsche Leser darüber in jener holden Unwissenheit bleibt, die als das Spezifikum des Pariser Boulevardiers einen Weltruf erlangt hat. Man frage selbst unter Denjenigen, die die Sache vor Allem kennen sollten, was sie über die Arbeiterschul-Einrichtungen des Pariser Gemeinderaths wissen, und die Antwort wird in 9 von 10 Fällen ein verlegenes Stammeln sein. Wer die Antworten nachliest, die von den Vertretern der Mehrheit des Berliner Stadtverordneten-Kollegiums auf die so mäßigen Arbeiterschul-Anträge der sozialdemokratischen Stadtverordneten erteilt wurden, den muß wirklich ein Zweifel überkommen, was größer ist: die Eogherzigkeit oder die Unwissenheit dieser erleuchteten Väter der Intelligenzstadt. Was außerhalb des Reichsbildes von Berlin, was in England und Frankreich längst sich Bürgerrecht erworben, wurde von ihnen noch als unerbörter Verstoß gegen die heiligen „Natur“-Gefese der bürgerlichen Dekonomie betrachtet und mit Entrüstung zurückgewiesen.

Die Anklagen dieser Herren werden durch die Thatsachen, welche die erwähnte Abhandlung anführt, in schlagender Weise widerlegt.

Wir können dieselbe natürlich nicht hier in allen ihren Einzelheiten zum Abdruck bringen. Wir beschränken uns deshalb für heut auf die Mittheilung über die Art, wie der Pariser Gemeinderath die Arbeitsbedingungen bei städtischen Arbeiten regelt.

Den Anstoß zu der jetzt geltenden Praxis gab ein am 30. Januar 1885 von Vaillant gestellter Antrag, der u. A. folgende Forderungen enthielt:

1. Bei allen städtischen Arbeiten wird die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden herabgesetzt und die Unterabkordte werden gemäß dem Dekret von 1848 verboten.
2. Bei allen städtischen Arbeiten wird die amtliche Lohnliste streng angewendet.
3. Alle für die öffentliche Gesundheit und die Entwicklung der Stadt Paris nöthigen Arbeiten werden sofort begonnen.

Der Antrag, bezw. die Punkte 1 und 2 desselben wurden der, ebenfalls auf Anregung Vaillants geschaffenen Kommission der Arbeit des Pariser Gemeinderaths zur Vorberathung überwiesen. Der Bericht derselben lautete im Wesentlichen im Sinne des Antragstellers, fand aber natürlich heftige Bekämpfung von Seiten der kapitalistischen Vertreter im Gemeinderath, die im Namen der „Freiheit der Arbeit“ Uebergang zur Tagesordnung verlangten. Im späteren Verlauf der Verhandlungen, als der Gemeinderath einen Kompromißantrag angenommen hatte, der wenigstens den neunstündigen Normalarbeitstag enthielt, mischte sich auch die Staatsregierung in die Sache ein und annullirte alle Beschlüsse des Gemeinderaths, soweit sie die Anwendung der Lohnliste, das Pflichtenheit für die Bau-Unternehmer und die Ausführung der Arbeiten in Regie betrafen. Wahrscheinlich weil sie gegen die unveräußerlichen Menschen- (lies Ausbeuter-) Rechte verstießen. Aber der Gemeinderath ließ sich nicht irre machen, und so kam schließlich, nach langen Hin- und Her-Verhandlungen, und nachdem eine große Versammlung von allen Arbeiter-Korporationen der Pongewerbe einstimmig ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Gemeinderaths ausgesprochen und ihn zum Festhalten an denselben angesetzt, am 2. Mai 1888 ein endgültiger Beschluß zustande, nach dem von da ab die Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter folgendermaßen geordnet werden:

Die Anstellung von Unterabkordanten irgend welcher Art ist ausdrücklich verboten.
Die bei den städtischen Arbeiten beschäftigten Arbeiter müssen auf direkte Rechnung der Arbeiterübernehmer ohne irgend einen Zwischenhändler beschäftigt werden.
Die normale Dauer des Arbeitstages darf neun Stunden wirklicher Arbeit nicht übersteigen, und es ist ein Ruhetag in der Woche einzuhalten.
Wenn die Arbeit im Tag- oder Stundenlohn gemacht wird, so ist der Unternehmer gehalten, dem Arbeiter in jeder Abtheilung des Berufes den obligatorischen Minimalpreis der Lohnliste ohne Abzug zu bezahlen.
Wenn die Arbeit auf Stück gemacht wird, so richtet sich die Lohnhöhe nach dem Grundpreise, die in den Spezialanträgen der Lohnliste angegeben sind; finden sich für eine bestimmte Arbeit keine Spezialanträge, so ist der Lohn derart anzusetzen, daß er dem Arbeiter den obligatorischen Minimaltagelohn der Liste ohne Abzug sichert.

Der Arbeiter hat ein Anrecht auf die Zuschläge zu den gewöhnlichen Preisen, die in der Lohnliste bezeichnet sind.
Wenn unter Ausnahme-Zuständen oder in Nothfällen der leitende Ingenieur oder Architekt die Ermächtigung gibt, eine Arbeit außer den vorgeschriebenen Stunden auszuführen, so sind diese bewilligten Ueberstunden am Tage um 25 Prozent höher und in der Nacht zum doppelten des gewöhnlichen Stundenlohnes zu bezahlen.
Dieselben Zuschläge finden auch Anwendung, wenn Arbeit auf Stück in Ueberstunden geleistet wird.
Der Unternehmer darf für jede Arbeit nicht mehr als den zehnten Theil ausländischer Arbeiter anstellen, bei Post- und Kasernenbauten dürfen nur französische Arbeiter beschäftigt werden.
Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Buße von 10 Fr. belegt, unbeschadet der allgemeinen und Spezial-Bestimmungen, welche den Gehalt der Arbeit nach sich ziehen.

Wie streng der Gemeinderath darüber wacht, daß diese Arbeitsbedingungen eingehalten werden, davon nur ein Beispiel, das einem Berichte der provisorischen Kommission der Schule der Buchgewerbe, der von Navarre vorgelegt wurde, entnommen ist.

„Im November 1888 erhielt die genannte Kommission eine Beschwerde von der Gewerkschaft der Erd- und Fundamentarbeiter, daß beim Bau der erwähnten Schule die vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen nicht eingehalten und dazu noch schlechte Arbeiten geliefert werden. Die Angelegenheit wurde sofort in Untersuchung gezogen, drei Delegirte der sich beschwerenden Gewerkschaft wurden ebenfalls dazu berufen. Die Klage der Gewerkschaft bestätigte sich vollständig. Die Kommission berichtete an den Gemeinderath und dieser beschloß am 15. März 1889, die Verwaltung einzuladen, daß sie den gefassten Beschlüssen strengstens Nachachtung verschaffe. Gleichzeitig erneuerte der Rath seinen Beschluß betreffend die Einsetzung von Arbeiter-Zuspektoren und nahm noch einen Antrag von Vaillant an, wodurch die Verwaltung eingeladen wurde, ganz besonders streng die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen anzuwenden und da, wo diese Vorschriften ungenügend seien, den Unternehmern geeignete Zusatzmaßregeln vorzuschreiben.“

Und schließlich heißt es:
„Wie Herr Vaillant am 14. November 1889 dem Arbeitersekretariat schrieb, werden die Vorschriften nunmehr so ziemlich allgemein beobachtet und die Arbeiter lassen es nicht daran fehlen, bei vorkommenden Zuwiderhandlungen zu reklamiren, wobei dann jederzeit eine Untersuchung angeordnet und für Abstellung der Mißstände gesorgt wird.“

Und Paris geht nicht zu Grunde, die Stadt steht noch immer nicht am Rande des Bankrotts.
Warum soll aber das, was in Paris möglich ist, nicht auch in anderen Gemeinden durchführbar sein? Gibt es einen vernünftigen Grund, der dagegen spricht, daß eine Verwaltungskörperschaft, die eine Arbeit vergibt, genaue Bedingungen über Arbeitszeit, Bezahlung zc. der dabei zu beschäftigenden Arbeiter vorschreibt? Nicht ein einziger sichhaltiger Grund kann dagegen vorgebracht werden. Der Londoner Schulrath befolgt denselben Grundsat, im Londoner Grasshackerath kommt er immer mehr zur Geltung — nur die Berliner Stadtväter zittern vor seiner Anwendung.

Aber freilich, ein Punkt ist dabei in Betracht zu ziehen. Der Pariser Gemeinderath wird auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts ernannt, und die genannten Londoner Behörden auf Grund eines Wahlrechts, das demselben sehr nahe kommt. Das bringt die Mitglieder in eine bedenklich nahe Beziehung zu der Arbeiterklasse. In dem Berliner Stadtverordneten-Kollegium sind jedoch zwei Drittel dieser Körperschaft vor jeder Berührung mit den Proletariern geschützt.

Und da gibt es noch immer Menschen, die an der Nützlichkeit, Nothwendigkeit und Heilsamkeit des Dreiklassen-systems zweifeln!

Ein internationaler Arbeiter-Kongress nach Amerika einberufen.

In Chicago hat, wie die dortige „Arbeiter-Zeitung“ meldet, ein Komite von Arbeiter-Organisationen die Abhaltung eines internationalen Arbeiter-Kongresses daselbst auf den 4. Juli 1893 angeregt. Auch hat dasselbe, wie aus dem bezeichneten Platte zu ersehen, schon eine fertige Tagesordnung aufgestellt. Den Zweck des Kongresses hat man nämlich wie folgt formulirt:

- Der Zweck soll sein:
1. In prägnanter Form die Grundwahrheiten der Arbeiterfrage zu proklamiren.
 2. Eine Erklärung aller Rechte der Produzenten zu geben.
 3. Ein Programm aufzustellen, welches ihnen diese Rechte in natürlicher Zweckmäßigkeitfolge zu verschaffen geeignet ist.
 4. Einen Arbeitsplan zu formuliren und durchzuführen, der mit der internationalen Arbeiterbewegung im Einklang steht.
- Eine Auerkennung folgender Punkte ist notwendig, um bei dem Kongress Repräsentation erlangen zu können:
- Anerkennung der Thatsache, daß die Frage der Produktion für die Bedürfnisse und den allgemeinen Konfort der Menschen gelöst ist.
 - Daß die Erzeugung der allgemeinen Interessen der Arbeiter gleichbedeutend sein soll mit der Erzeugung des speziellen Interesses irgend eines Handwerks oder irgend einer Beschäftigung.
 - Daß die Erzeugung von Plänen für die Entfernung der Ursachen, welche die gleichmäßige Verteilung des Reichthums verhindern, höher gestellt werden soll als die Erzeugung der Mittel für die Abkühlung der Wirkungen jener Ursachen.
 - Daß die Abschaffung des Lohnsystems geboten, und die Einführung

kooperativen Besitzes und Gebrauchs der Produktionsmittel eine Nothwendigkeit ist.“

Das „Phil. Tagebl.“, dem wir die vorstehende Zusammenstellung entnehmen, bemerkt dazu:

Soweit der Bericht, welcher weiter mittheilt, bis jetzt hätten die Abkündigung von Delegaten für die Veranstaltung eines solchen Kongresses zugefagt, die Sozialisten, Nationalisten, Christliche Sozialisten, die Federal Labor Union und mehrere Gewerkschaften, sowie Turnvereine — in Chicago natürlich.

Wir ergreifen das Wort in der Sache, lediglich um den Chicagoern anzurathen, das Vorarbeiten in diesem Stil aufzugeben. Gewiß ist es sehr wünschenswerth, daß auch gelegentlich der nächsten Weltausstellung ein allgemeiner Arbeiter-Kongress zu Stande kommt. Aber dieser Kongress muß souverän sein und wird keine Tagesordnung selbst bestimmen. Von einer vorangehenden „Anerkennung“, welche ein Chicagoer Komite fordert, kann deshalb nicht die Rede sein. Die Chicagoer sollten sich ja davor hüten, irgendwie in den Fesseln der französischen Possibilitäten zu verfallen, die geglaubt haben, Vorschriften machen zu dürfen, und dann lediglich eine Spaltung hervorgerufen.

Juden haben die Chicagoer kein Mandat für die Einberufung eines solchen Kongresses, welches den Erfolg desselben sichern würde. Die Einberufung muß, nach unserem Dafürhalten, von Europa ausgehen und durch den nächsten Kongress, der wahrscheinlich vor dem Chicagoer stattfinden wird, autorisirt werden. Die Chicagoer haben lediglich als Lokal-Komitee für die Arrangirung zu sorgen.

Ein wirklicher internationaler Arbeiter-Kongress kann bei den jetzigen Verhältnisseverhältnissen in Amerika zusammengebracht werden, wenn er auch europäischerseits natürlich viel schwächer besetzt sein wird, als es der Pariser war. Allein je weniger die Amerikaner mit den Vorbereitungen — den lokalen Arrangements ausgenommen — zu thun haben, desto besser wird es sein. Hier haben wir die Rivalität zwischen der „Federation“ und den „Knights“, die in den letzten Tagen von beiden Seiten erst recht angeheizt worden ist. Es ist zwar zu hoffen, daß die amerikanischen Arbeiter den Führern auf beiden Seiten zu verstehen geben werden, daß man den Streik nicht wünscht und daß er bei eintreten guten Willens hätte vermieden werden können. Aber man kann trotzdem nicht wissen, wie sich die Dinge bis 1893 gestalten werden. Am besten ist es, wenn weder die „Federation“, noch die „Knights“ etwas mit der Einberufung zu thun haben.

Unsere Freunde in Europa können als sicher annehmen, daß sie hier von den organisirten Arbeitern willkommen geheißen werden. Auch ist nicht an einer großartigen Theilnahme derselben an dem Kongress zu zweifeln. Es wäre nun rathsam, daß man brüden die Idee einer solchen Konvention in der neuen Millionenstadt am Michigan-See diskutire. Und entscheidet man sich dafür, so geht unser Rath dahin, daß man alles, was zur Einberufung gehört, drüben seit in der Hand behält und in Chicago lediglich ein Komite für die lokalen Arrangements einsetzt. Damit umgeht man die Gefahr, welcher die unsicheren Verhältnisse in der Arbeiterbewegung dieses Landes den Kongress aussetzen könnten.“

So das „Phil. Tageblatt“.

Wir können keine Bemerkungen im Wesentlichen nur unterschreiben. So berechtigt der Wunsch der Chicagoer ist, gleichzeitig mit der Abkündigung eines Arbeiter-Kongress in ihrer Stadt vereinigt zu sehen, so geht es doch nicht an, daß eine lokale Körperschaft, und vertreten sie noch so vollständig die dortige Arbeiterschaft, dabei ganz auf eigene Faust vorgeht. Es wird unbedingt nothwendig sein, daß sich die Einberufung vorher an alle größeren Arbeiterorganisationen, bezw. Arbeitervertretungen wenden und deren Meinung einholen. Eventuell dürfte sogar eine Vorberatung nöthig werden. Ueber alle wichtigen Punkte muß vorher eine Verständigung stattfinden, sonst ist an ein fruchtbares Arbeiten des Kongresses nicht zu denken.

Die Forderung der Souveränität des Kongresses schließt natürlich die Anstellung einer vorläufigen Tagesordnung nicht aus. Diese ist vielmehr nothwendig, damit die zu verhandelnden Fragen vorher in allen Arbeitervereinen zc. diskutirt und den Delegirten entsprechende Weisungen gegeben werden können.

Die Zulassung zum Kongress von einem sozialpolitischen Glaubensbekenntnis abhängig zu machen, halten wir für falsch. Nach unserer Ansicht dürfte keinem Verein, bezw. keiner Organisation der Zulassung verweigert werden, die

entweder ausschließlich aus Arbeitern zusammengesetzt ist oder ausschließlich und im Gegentheil zu den Ausbeuterparteien für die Interessen der Arbeiterklasse kämpft.

Für Länder mit voller oder doch auskömmlicher Vereinsfreiheit wäre außerdem eine bestimmte Dauer des Bestandes der betreffenden Organisationen zu bedingen.

Jede Reglementirerei darüber hinaus, dürfte zu großen Unzuträglichkeiten führen.

Soviel für heute. Wir empfehlen ebenfalls den Genossen, die Sache gründlich zu diskutiren. Vorläufige Recht freilich noch die Frage zur Erörterung, ob, entsprechend dem Beschluß des Pariser Kongresses, der nächste internationale Kongress schon 1891 stattfinden soll, und eventuell, wo?

Sozialpolitische Rundschau.

London, 9. Juli 1890.

— Aus Deutschland wird uns geschrieben: Der Reichstag hat sich am 8. ds. Monats auf 5 1/2 Monate verlagert; vor Ablauf der Ferien soll die Arbeiterschutzes-Kommission zusammenzutreten (am 5. November), so daß sie mit ihren Arbeiten bis zum 18. November, wo der zweite Abschnitt der Session beginnen soll, ziemlich zu Ende sein kann, falls sehr großer Reichthum an wird.

Im Großen und Ganzen ist der erste Theil der Session genau so verlaufen, wie jeder mit Menschen und Dingen einigermassen Vertraute es vorhersehen konnte. Die Wahlen des 20. Februar brachten sich wesentlich um das System Bismarck; auf zwei Drittel sämmtlicher Wähler erklärten sich entschieden gegen dasselbe; und die national-liberale Presse hatte vollkommen Recht, wenn sie nach den Wahlen schrieb, mit diesem Reichstag werde die Regierung nicht lang auskommen können. Sie meinte natürlich die Regierung des Fürsten Bismarck. Nun geschah aber, kurz nach den Wahlen, was kein Nationalliberaler für möglich gehalten hätte: Fürst Bismarck wurde von der Regierung entfernt und nach Friedrichshagen geschickt, um sich dort lebendig begraben zu lassen.

Hiermit war das Programm des 20. Februar schon zum großen Theile verwirklicht, noch ehe der neue Reichstag zusammengetreten. Und es muß wieder und wieder festgestellt werden, daß der Sturz des Fürsten Bismarck, obgleich er nicht auf parlamentarischen Wege erfolgte, doch durch den Ausfall der Wahlen herbeigeführt

*) Winterthur, Kommissionsbesitzung von Geh. Rath.

ward. Der Hausmeister der Hohenzollern hatte seine „Dynastie“, während eines Vierteljahrhunderts rücksichtslos gesteuert, bezugslos gefestigt, daß sie die Hohenzollern-Dynastie an Macht übertrug, und vom neuen Kaiser nicht ohne die Hilfe der öffentlichen Meinung befestigt werden konnte. Eine Hurrah-Majestäts, wie die des Jahres 1887, hätte den Hausmeister zum Herrn der Situation und seines „Herrn“ gemacht.

Genug, der neue Reichstag, der gegen die „Hohenzollern“ fand, der seinen Zusammenhalt keineswegs nicht mehr im Auge. Und so vortrefflich das im Allgemeinen war, so nachteilig war es für die parlamentarische Kampagne. Mit allgemeiner Zustimmung der Sozialdemokraten — der einzigen Partei, die ein positives Programm hat — richtete sich im Wahlkampf die Opposition aller Oppositionsparteien mehr oder weniger gegen die Person des Fürsten Bismarck; und es ist das nur zu natürlich bei der wahrhaft monströsen Ausbildung, welche das persönliche Regiment durch diesen raffinierten und knipflichen Gewaltmenschen erhalten hatte.

So kam es denn, daß der Mehrheit der Opposition, als sie in die parlamentarische Arena trat, das eigentliche Kampf-Objekt fehlte. Statt des brutal-pöbelhaften Säuglings von Friedrichsruhe stellte sich mit verbündeter Höflichkeit ein neuer Kandidat vor, der von vornherein erklärte, seine Reichsfeinde zu kennen und alle Wünsche aller Parteien gleich vorurteilslos prüfen und nach Möglichkeit erfüllen zu wollen.

Damit war die Majorität der Opposition für den Augenblick entwaffnet; und als dann schließlich hinter der freundlich lächelnden Maske der neuesten Aera das häßliche Gesicht des Militarismus hervorkam, da war bei den Meisten die Kampfstimmung des 20. Febr. verrückt. Die Fortschrittler zeigten sich etwas tapferer als man ihnen zugehört hatte, allein das Zentrum „fiel um“. Und wer konnte sich darüber wundern?

Für das Zentrum sind die politischen und sozialen Fragen stets Neben- und nicht Hauptgegenstände gewesen. In ihren Wahlreden dem Militarismus Krieg bis aufs Messer! angelündigt, das war aber nur Dämonenfänger gewesen — hatte man die Stimmen in der Tasche, so mochten die Wähler sehen, was die Gewählten mochten. Schöne Verprechungen sind, gleich guten Vorlesungen und Entschuldigungsgründen, billig wie Brombeeren. Und fünf Jahre, bis zum Ende einer Legislaturperiode, ist eine lange Zeit! Ist es den Wählern bis dahin nicht aus dem Gedächtnis verschwunden, daß sie betrogen worden, man so wird sich schon eine plauride Anekdote und wohlklingende Lüge finden. Das Zentrum hat auf seine Wähler das Vertrauen, daß sie vertrauensselig sind und sich leicht bewegen lassen.

Umsonst hat der abgefeimte Bindhorst in der Militärsache die Geschäfte der Regierung nicht befragt — das steht fest. Er ist ein Anhänger der „do ut des“-Praxis, und gibt nicht, ohne daß ihm gegeben wird.

Desmal hat er seinen Vornamen in Gestalt der letzten Kulturkampfscheiße, die abgeschrieben werden, und — da das nicht viel wert ist — in Gestalt substantiellerer Konzessionen auf dem Gebiete des Schulwesens. Hier sind dem Kleinen bedeutende Zugeständnisse gemacht worden. Neben Einräumung noch größerer Einflusses an die schwarze Gewandform die Aufhebung der abfälligen Maßregeln zur Unterdrückung der Muttersprache in den polnischen Schulen. Durch diese Konzession hat die Regierung sich die Unterstützung der polnischen Abgeordneten in der Militärfrage gesichert, und gleichzeitig hat Bindhorst die Polen, die ihm zu empfindlichen drohten, dadurch wieder an sich gefesselt, so daß er ein doppeltes Geschick gemacht hat.

Sittliche Entrüstung angesichts dieser Praktiken des Zentrums wäre sehr leicht am Platze; sie würde bloß naive Unkenntnis der Natur des Zentrums verrathen. Es handelte, wie es seinem Wesen entspricht. Und die Frage ist bloß, wie lange die Dummheit, welche dem Zentrum auf den Fein gehen, nicht alle werden. Ein Glück, daß die Verhältnisse für uns arbeiten. Wenn auch die Götter dem Sprüchwort nach mit der Dummheit vergebens kämpfen, so sind doch die Menschen zum Glück stärker als die Götter, die sie sich nach ihrem Bilde geschaffen haben — die Bibel stellt die Wahrheit häufig auf den Kopf —, und die Verhältnisse sind noch stärker als die Menschen. Der Umschwung in Deutschland hat mit dem 20. Februar nicht seinen Abbruch erreicht. Alles ist noch im Fluß; von Ermattung nach dem gewaltigen Wahlkampf keine Spur, — kurz ja marche — es geht vorwärts!

Die Sozialdemokratie tritt nun, nachdem sie im Reichstag ihre Schuldigkeit gethan, auf ihren eigentlichen Kampfthron: in die Agitation unter dem Volk. Die fünf Monate „Ferien“ dürfen für uns keine Ferien sein. Sie müssen nach jeder Richtung hin für die Partei ausgenutzt werden, und in Bezug auf die beiden brennendsten Fragen, das Arbeiterstrafgesetz und die kolossalen Anforderungen des Militarismus, bieten sie die beste Gelegenheit, einen „Drauf von Außen“ zu organisieren, dem die Reichstags-Majorität in der zweiten Hälfte der Session Rechnung fragen muß. Und es ist sehr erfreulich, daß die Thätigkeit in diesem Sinne bereits begonnen ist.

— Deutsche Rechtsprechung. Aus Dessau berichtet die „Frankfurter Zig.“ unterm 23. Juni: „Eines argen Gyzettes wegen, der am Tage der Reichstags-

wahlen, den 20. Februar, in einem Wahllokale zu Pechlingen stattgefunden, hatten sich vor einigen Tagen 21 Arbeiter vor dem hiesigen Land-Schwarzgericht wegen Landfriedensbruchs zu verantworten. Der Vorgang war laut Behauptung der 16 benannten Zeugen, nach der National-Zig., etwa folgendermaßen: Am Abend des 20. Februar, kurze Zeit vor dem Schluß der Wahlhandlung, entfiel auf der Straße dicht vor dem Wahllokale ein heftiger Kampf. Eine Anzahl Arbeiter rief: „Heute geht der Wahlkampf los!“ „Heute kriegen die Kartellbrüder was auf den Ballon“ u. s. w. Diese Arbeiter waren die Angeklagten, die nach unter vier heftigen Kämpfen im Wahllokale drangen. Dem Wahlvorsteher gelang es wohl, auf kurze Zeit die Ruhe wieder herzustellen, als jedoch das Wahlergebnis verstanden war, wonach Geheimer Rath Dehnbauer eine größere Stimmenzahl als der sozialdemokratische Kandidat Bremer erhalten hatte, begann der Tumult von Neuem. Die erregte Menge rief: „Das ist Betrug! Rühmt mit dem Wahlvorstand!“ u. s. w. Einigen anwesenden sozialdemokratischen Vertrauensleuten gelang es wohl, die Menge zu beschwichtigen. Als aber erzählt wurde, daß am Tage der Wahlvorsteher den sozialdemokratischen Vertrauensleuten verboten hatte, sich im Wahllokale zu sehen, war die Menge nicht mehr zu halten. Der Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz genommen hatte, wurde um und auf die sich schreienden Mitglieder des Wahlvorstandes geworfen. Noch ehe die Wahlvorsteher sich zu retten vermochten, wurden sie mit Bierseideln geworfen, die Wahlvorsteher selbst über den Tisch gezogen, die Hängeampe, die Tischlampe und schließlich auch der Wahlvorstandstisch zerbrochen. Die Wahlzettel begannen zu brennen; die Wahlzettel lagen zerstreut am Boden. Dem Wahlvorsteher ging die Menge derartig zu Leibe, daß ihm ein Rockärmel abgerissen wurde; die Mitglieder des Wahlvorstandes verminderten schließlich mit Hilfe mehrerer hinzugezogener Polizeibeamten durch die Fenster eines Nebenzimmers zu entkommen. Ein Theil der Angeklagten bestritten die ihnen zur Last gelegten Handlungen, während andere sich schuldig bekannten mit dem Bemerkten, daß sie an jenem Tage sinnlos betrunken gewesen seien. Die Geschworenen sprachen 20 Angeklagte des Landfriedensbruchs schuldig und bejahten bezüglich 8 derselben die Frage der Mädelstückerheit. Nur einem Angeklagten wurden mildernde Umstände angebilligt, ein Angeklagter wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt beantragte Zuchthausstrafe von 3 bis 6 Jahren und Gefängnisstrafen von 9 Monaten bis 3 Jahren. — Die Vertheidiger bemerkten: Wenn der Gerichtshof auch nicht eine Korrektur des Geschworenen-Verdicts vornehmen könne, so möge derselbe doch die gesamten Verhältnisse, unter denen die That geschehen, in Betracht ziehen und durch seinen Urtheilspruch dazu beitragen, die Gegentheile zu veröhnen, anstatt sie zu verhären. Der Gerichtshof erkannte in 7 Fällen auf Zuchthausstrafe von 1 bis 2 Jahren, in 13 Fällen auf Gefängnisstrafe von 4 bis 8 Monaten, und sprach einen der Angeklagten frei. Nur bei 2 Gefängnisstrafen verurtheilten Angeklagten wurde die erlittene Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht.

Ein Klassenurtheil, wie es im Buche steht. Nach der vorstehenden Darstellung, die, wohl gemerkt, einem Kartell-Vertrauensmann für ihr allerdings höchstes Beginnen eine Reihe sehr gewichtiger Milderungsgründe. Vor allen den, daß der Wahlvorstand wider die Vorschriften des Wahlgesetzes ihren Vertrauensmann aus dem Wahllokale gewiesen und so selbst dem Verdict Vorwand geliefert hat, daß es bei dem Wahllokal nicht mit rechten Dingen zugegangen, daß Verzug verübt worden sei. Dies in Verbindung mit der natürlichen Erregung am Wahllokal hätte, wenn nach Lage der Dinge eine Verurteilung stattgefunden hätte, die mildeste Anwendung des Gesetzes erfordert. Statt dessen wird in sieben Fällen auf Zuchthausstrafe erkannt, verbleibende Strafe, die für die schwersten Fälle festgesetzt ist, die die Verurteilten der unwürdigen Behandlung aus der Gesellschaft ausgeklüffelt überliefert. Das ist Klassenjustiz, und sei deshalb hier als solche gebrandmarkt.

Wir wollen nun sehen, wie im Fall der Hamburger Bauern der Landfriedensbruch geahndet werden wird.

— Und auch das nennt sich „Recht“. In Dresden wurde Redakteur Sommer von der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ vor einigen Wochen vom dortigen Schöffengericht wegen groben Unfugs zu acht Wochen Haft verurtheilt, weil er in einem Bericht über eine andere vorauszugangene Schöffengerichtssitzung, in welcher er ebenfalls als Angeklagter fungierte, die Namen der Schöffen und deren Stand und Wohnung angegeben hatte. Einer Kritik hatte Sommer jenes frühere Urtheil in keiner Weise unterzogen. Dennoch erklärte der Gerichtshof in dieser Angelegenheit die genaue Adresse eines Boykottverfälscher, den er mit jener hohen Haftstrafe ahnden zu müssen glaubte. Die von Seiten des Verurtheilten eingeleitete Berufung wurde vor einigen Tagen vom Landgericht verworfen.

Fiat justitia, pereat mundus — es geschehe die Gerechtigkeit und wein die Welt darüber zu Grunde gehen sollte, so sagten die alten Juristen. Diese sächsischen Rechtsverklügelten aber sagen: perent justitia, salvatur mundus — nieder mit der Gerechtigkeit, auf daß die Welt

gerichtet werde! Bismarck natürlich nicht die Welt schiedet, sondern ihre, der Rechtsverklügelten Welt, die Bestrafung des Verklügelten zu verstehen ist. Die alten Juristen waren Idologen, die nicht sind Praktiker, sondern schändliche Praktiker. Was sie aber mit ihrer Praxis über ihren Praktiken anrichten, das steht auf einem anderen Kapitel.

— Ein sehr bemerkenswerther, „Gewehr bei Fuß“ überschriebener Artikel im „Verleger-Vollblatt“ empfiehlt den deutschen Arbeitern, Angehörigen der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes, die ganz deutlich eine rückläufige Bewegung der Geschäfte erkennen läßt, so wie des täglich offener zu Tage tretenden Feldzugsplans des Unternehmertums, von jedem nicht unvermeidlichen oder ihnen aufgezwungenen Streik abzuweichen, und ihre ganze Thätigkeit der Stärkung und dem Ausbau ihrer Organisationen, dem Sammeln aller Kräfte und Hülfsmittel zu späteren Kämpfen, sowie — ungeschicklich — der Unterthünigung der in Hamburg im Kampf liegenden Organisationen zu widmen. Es heißt in dieser Hinsicht:

„Es ist hier — in Hamburg — kein Kampf der Maurer, Zimmerer, Schloßer, Schlichter, Steinmetzen u. s. w., sondern ein Kampf des Unternehmertums gegen die gesamten deutschen Arbeiter. Ein Kampf gegen den alle anderen kleineren Anstände vollständig wertlos sind.“

„Es ist heute ganz einseitig, ob hier oder da ein kleiner Ausstand gewonnen wird oder verloren geht. Hamburg ist heute das entscheidende Schlachtfeld.“

„Belangt es, der Arbeiterfrage dort zum Siege zu helfen, dann haben wir einen großen Sieg errungen, der uns den Kampf an anderen Orten wesentlich erleichtert wird.“

„Geht der Kampf in Hamburg für uns verloren, dann steht eine ganze Reihe neuer Kämpfe in Aussicht, die das übermäßig geordnete Unternehmertum dann hervorrufen würde, auch gegen den Willen der Arbeiter.“

Wir können das nur unterschreiben. „Nun aber hat“, heißt es dann weiter, „dieser Kampf die Mängel der Gesamtorganisation der deutschen Arbeiter sehr deutlich gezeigt. Wir können nicht schnell genug Mittel und Hilfe an die bedrohte Stelle bringen, es fehlt der Zusammenfassung der verschiedenen Gewerke.“

„Die Gesamtorganisation muß die natürliche Grundlage bilden, sie muß entwickelt und gefördert werden. Aber neben ihr muß eine Gesamtorganisation geschaffen werden, die die allgemeine Solidarität sämtlicher Arbeiter zum praktischen Ausdruck bringt.“

„Wir glauben, daß der Weg, den man mit den Generalkommissionen und Zentral-Streikkommissionen an einzelnen Orten einzuschlagen so giint, der richtige ist, daß er verfolgt und verbreitert werden muß.“

„Der Klassenkampf, die weite Ausdehnung, die heute die Unternehmung dem Kampf zu geben bemüht sind, machen eine solche Gesamtorganisation dringend notwendig.“

„Wäre sie schon vorhanden gewesen, dann hätten den Hamburger Ausgeschloffenen ganz andere Mittel zur Verfügung gestanden, als heute. Die Unternehmer hätten sich dann wohl sehr geirrt, den Ausstand hervorzurufen. Um eine solche Organisation zu schaffen und durchzuführen, bedarf es der Zeit und der Ruhe. Sie muß überlegt und erprobt werden. Es ist Agitation und Belehrung nötig. Das ist nur in der Nähe zu machen.“

Aus diesen Gedanken, und um die Kräfte der Arbeiter nicht zu zerplündern, müße auf dem Gebiete des Lohn- u. Kampfes gegenwärtig die Parole lauten: „Gewehr bei Fuß!“

Nach wir glauben, daß die Zeitverhältnisse nicht danach sind, auf Siege im Sturm, durch die bloße Kraft der momentanen Koalition, zu rechnen; wo nicht eine bewährte, wohlangeordnete und umfassende Organisation besteht, sind solche so gut wie ausgeschlossen. Wir halten auch uns daher für verpflichtet, vor allen Streiks zu warnen, wo nicht die obenentwickelten Bedingungen zutreffen. Und noch einmal: der Kampf in Hamburg ist die Sache der gesamten deutschen Arbeiterschaft. Darum thue jeder, was in seinen Kräften steht, den wackeren Hamburgern im Kampfe beizustehen.

— Drei Jahre Gefängnis lautet das Erkenntnis der ehrenwerten Richter des Kaiser-Kriminalgerichtshofes mit Bezug auf die sieben russischen „Terroristen“, welche für schuldig erachtet wurden, Verträge mit Sprengstoffen angefertigt zu haben. Der verurtheilte Koch Spiegel Landstein wurde zu fünf Jahren verurtheilt — in contumaciam was bekanntlich nicht wehe thut. Drei Jahre Gefängnis für eine Handlung, die eigentlich erst durch ein Spezialgesetz zu einem Vergehen gestempelt worden ist. Das Strafmaß, welches dieses Gesetz vorschreibt, beträgt sechs Monate. Die Herren Richter sind also ganz bedeutend über dasselbe hinausgegangen, trotzdem die Untersuchung nichts ergeben hat, was auf ein bestimmtes Komplott zu schließen gestattete. Von Tag zu Tag war das Anlagematerial mehr zusammengeschmolzen, und doch — drei Jahre Gefängnis für Landstein, Lavrenko, Levow, Stepanow, Katschidze und Kabanin.

Nun, jedermann weiß, daß das Strafmaß distilliert wurde von dem Punkt, dem Jaren zu gefallen. Und Väterchen hat auch bereits seine Zufriedenheit mit demselben zu erkennen gegeben. Reiter's Telegraphenbureau meldet sogar, daß die „öffentliche Meinung“ in Russland das Urtheil sehr günstig aufgenommen“ habe. Es enthält sich jedoch küniglich, hinzuzufügen, daß die „öffentliche Meinung“ in Russland

Feuilleton.

Aus dem Tagebuch eines politischen Zuchthändlers.

1.
Vor uns liegt ein Manuskript, dessen Gegenstand von vornherein Anspruch auf unser lebhaftes Interesse, unsere warmste Theilnahme hat. Es ist betitelt „Im Abgrund der Gesellschaft“ und hat zum Verfasser einen Arbeiter, der zwei Jahre in einem deutschen Zuchthaus zugebracht hat. Im Zuchthaus! Welches häßliche Empfinden dieses Wort in uns erregt. Im Zuchthaus! Wer denkt nicht, wenn vom Zuchthaus die Rede ist, an Mörder und Brandstifter, an Spitzbuben und Betrüger, an sittlich verwahrloste oder moralisch herabgekommene Menschen? Für wen verläßt sich der Begriff des Zuchthäusers nicht mit dem des Abwands der menschlichen Gesellschaft? Nur eine ethische, von niedriger Genügsamkeit zeugende Handlung, nur die gewohnheitsmäßige Ausübung des Verbrechens pflegt, nach allgemeiner Auffassung, die Menschen in's Zuchthaus, in's Haus der Züchtigung, zu bringen. Der Verfasser hat es im Titel richtig gekennzeichnet: das Zuchthaus gilt bei allen wohlstandigen Menschen als der Abgrund der Gesellschaft.

Welches Verbrechen, welche niedrige That hatte ihn hineingeführt? Wen hatte er betrogen, bescholten, betrogen, wen an Gesundheit und Leben beschädigt? Hatte er eine Fälschung, Brandstiftung begangen? Oder hatte er, ohne Hofsprecher zu sein, vor Gericht beschworen: „Ich kenne diese Menschen nicht“, während er ihn doch kannte? Nichts von alledem. Er hatte Schlimmeres gethan. Er hatte einem Bekannten einige Zeitung gegeben.

Wir übergen uns. Am 5. Oktober 1882 wurde vom Reichsgericht in Leipzig der 23jährige Arbeiter Wunderlich, zusammen in einer Schuldbüchse, dem sein Prinzipal das Zeugnis eines sehr fleißigen und sehr tüchtigen Arbeiters ausgestellt hatte, wegen Verbreitens einiger Exemplare der Moskauer „Freiheit“ zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Haft verurtheilt. Der Staatsanwalt — einer der „Schulden und Besten“ — Freiberger v. Sedendorf, hatte sogar vier Jahre Gefängnis und vier Jahre Ehrverlust beantragt. Ein Mangelarbeiter, Kiefer, der der gleichen Handlung überführt war, kam mit vier Monaten Gefängnis davon, die durch die Untersuchungschaft für verübt erklärt wurden. Warum? Er hatte Wunderlich, der Abwands von ihm mehrmals, weil schlecht angeführt, zurückgewiesen hatte, an Anrede demnach. Das beweist für das Reichsgericht die Ehrenhaftigkeit seiner Motive. In Bezug auf Wunderlich aber erkannte es „von — Rechts — wegen“: „In der Frage, ob Fälschung oder Zuchthaus, wurde bei Wunderlich auf Zuchthaus erkannt. Denn eine ideale Auffassung der Lebensverhältnisse, die ihn irre geleitet haben könnte, ist bei ihm nirgends hervor getreten. Er besah eine seinen Verhältnissen entsprechende Stellung, genoh die Anerkennung seiner Arbeitgeber und hatte mithin seinen natürlichen Grund, für sich oder Andere eine Aenderung der Verhältnisse zu erstreben, geschweige auf ge-

maltsame Weise herbeigeführt zu sehen. Sein Handeln läßt sich nur aus innerer Hinnigung und Billigung der Gefinnungen erklären, wie sie in den vorliegenden Artikeln der „Freiheit“ zu Tage getreten und welche in der Verfolgung und Verachtung alles dessen gipfelt, was in unserm heutigen Staate, in Gesellschaft und Kirche hoch und heilig zu halten ist.“

Es ist hier bemerklich, daß Wunderlich kein Anhänger der „Freiheit“ war. Er war wie man es damals nannte, Anhänger der rühriger Richtung, las aber auch die Londoner „Freiheit“, und gab wohl auch, aus Gefälligkeit, seine Adresse für dieselbe her. Das war Alles.

Im Uebrigen würde jeder Kommentar die Wirkung dieses Urtheils nur abschwächen. Der Angeklagte hat kein christliches, christliches Interesse an der Aenderung der Verhältnisse, die er erstrebt, folglich ist er ehrlos und gehört in's Zuchthaus! So etwas macht den Namen eines Tribunals unerblich.

Und Wunderlich wanderte in's Zuchthaus. Oder richtiger, er wurde aus der Untersuchungschaft in's Zuchthaus transportiert. Die Einrede, die er dort empfangt, die Dinge, die er dort erlebt, bilden den Inhalt seines Tagebuchs, das beiläufig nicht nur ein nicht unbedeutendes Formel-Talent verräth, sondern auch, was die eingestrichelten Bemerkungen andeutet, auf erhebliche Velehrtheit und eigenes Denken schließen läßt.

Indeß müßen wir doch von dem Abwands des ganzen Mannes absehen. Vieles, was es schildert, ist allgemein bekannt, und seine Vorführung würde daher die Wirkung dessen, was kritisiert zu werden verdient, abschwächen. Es hat mehr persönliches als allgemeines Interesse. Und darum müßen wir uns auf auszugewählte Wiedererzählung beschränken. Immerhin hoffen wir, daß die Leser des „Sozialdemokraten“ es nicht für unlieb nehmen werden, wenn wir den Betrachtungen unseres „Zuchthändlers“ einen breiteren Raum widmen, als es die eigentlich politischen Aufgaben dieses Blattes erheischen würden. Es ist freilich kein Held Reiter, der seine Thaten „mit dem Postensold“ erzählt, es liegt ihm nicht so sehr an dem Ruhm, als mit dem Proletarier Wunderlich wurde eben etwas anders umgekommen als mit dem Studenten Reiter — aber auch dem sozialistischen Arbeiter fehlt, wie es sich zeigen wird, der überlegene Humor nicht, wenn gleich die Verbitterung bei ihm naturgemäß eine viel intensivere ist als bei dem Durchschnittlicher und Demagogen.

Und, weit entfernt, hier abzuschwächen, haben wir da, wo die deutschen Verhältnisse dem Gebrauch des gebührenden Wortes im Wege standen, vom Verfasser ermächtigt, dieses aus unserm Eigem ergänzt. Red. d. S.

Vorwort.

Wenn künftige Historiker die Rechtsverhältnisse und die Justizpflege unserer Zeit zu schildern unternehmen, so wird die unermüßliche Rolle des deutschen Reichsgerichts und der ungeschicklichen Einflüsse, die dasselbe als tonangebender Gerichtshof auf die Rechtsentwicklung der Gegenwart ausübte, ein hervorragendes Kapitel ihrer Untersuchung zu bilden haben. Ohne Zweifel, das Reichsgericht besitzt einen Ruf, und den hat es sich rechtlich verdient.

Den Anstoß, der ihm Gelegenheit bot, sich als Klassen- und Partei-

gericht zu erweisen, gab das Sozialistengesetz. Die sogenannten „Hochverrathsprozesse“ (revolutionäre Umtriebe und Verbreitung revolutionärer Schriften) teilten die horrenden Urtheilsprüche und willkürlichen Gefängnisstrafen ein, die in den Väterchenproben und in der Revisionverhandlung des bekannten Chemnitzer Sozialisten-Prozesses ihren Kulminationspunkt erreicht haben. Hat das Reichsgericht in dem Chemnitzer Prozeß in der Kunst der Gefängnisinterpretation unsterblichen Ruhm erworben, so bei den Hochverrathsprozessen durch die ausgeprägteste Parteilichkeit, indem es fast alle Angeklagten, die ihm zugeführt wurden, in das Zuchthaus schickte.

Wie oft es auch bestritten wurde, die sogenannten Hochverräter waren Opfer des Sozialistengesetzes. Es ist dies keine Vergewaltigung der Logik. Wären die Sozialisten nicht unter ein Auswahngesetz gestellt worden, so hätte Most keine Ursache gehabt, in London die „Freiheit“ zu gründen, und es hätte überhaupt kein Material zu solchen Anklagen gegeben. Daß man den Angeklagten ethische Gefinnung imputierte und Zuchthausstrafe amordnete, ist bezeichnend für das Reichsgericht, nicht für die Beurtheiler, denn das waren meistens politisch recht unerfahren, aber von den besten Absichten besetzte Menschen, leichtgläubige junge Leute, deren Eifer im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Urtheilskraft stand.“

Und warum soll ich es läugnen, der ich ein zu Zuchthaus Verurtheilter war? Ich wollte, ich hätte wegen einer besseren Sache gelitten. Aber uns unehrenhafte Motive unterzulegen, dagegen müß ich mich ganz entschieden verwahren.

Nun ein Wort über die Berechtigung, diese Schrift der Öffentlichkeit zu übergeben. Im Großen und Ganzen weiß das Volk sehr wenig von den Zuständen im Zuchthaus. Und das hat seine guten Gründe. Jeder, der einmal im Zuchthaus gefessen, hat Ursache, es zu verheimlichen, am liebsten strich er diese Jahre ganz aus seinem Leben. Solche Rücksichten sollen bei mir hinweg. Einmal hab' ich, wie man sich in dieser Schrift überzeugen kann, andere Ansichten über das Verbrechertum, als die heute landläufigen, und zweitens hatte ich mein angeblich begangenes Verbrechen für ein politisches, dessen ich mich nicht zu schämen brauche — trotz der großen Autorität eines Reichsgerichts.

Die deutschen Arbeiter haben zwar eine Broschüre (Most's verbotene: Bastille am Wittenberg), welche das Gefängniswesen behandelt, aber ist an und für sich schon ein Unterschied zwischen Gefängnis und Zuchthaus, so ist dieser Unterschied noch viel größer zwischen der Behandlung Most's und derjenigen, deren wir uns zu erfreuen hatten. Most wurde immer noch als Reichstagsmitglied respektiert und nahm gewissermaßen eine exklusive Stellung ein; wir hingegen wurden im Zuchthaus tief unter der Durchschnittsbehandlung der Häftlinge gehalten. Schon in der Untersuchungschaft zu Genua a. M., wo ich die gleiche Behandlung verlangte, die den anderen Gefangenen zu Theil wurde, erhielt ich vom Staatsanwalt Zahnmann den Befehl: „Ihr seid schlechter als Mörder und Räuber und werdet danach behandelt.“ Diese so ungeschickliche Auffassung und deren Hebung in die Praxis war die Richtschnur der Behandlung während unserer ganzen Zeit. Belege dafür findet man in vorliegender Schrift.

Wenn ich nun die Form der Erzählung wählte und Zwischensprüche

niemand anders ist, als die dritte Abtheilung, d. h. die
saxische Mechempolizei.

Ihre Gmüt, erworben zu haben, welches Glück für Leute, die im
Namen der großen Prinzipien von 1789 — Recht sprechen!

— Eine Central-Streikkommission, wie sie im obenstehenden
Artikel empfohlen wird, ist in Berlin bereits in Funktion getreten.
In der konstituierenden Sitzung besaßen waren 70 Gewerkschaft-
ten durch 146 Delegierte, darunter 4 Frauen, vertreten. Von
13 weiteren Gewerkschaften waren Delegierte anwesend, aber ihre Legi-
timationen waren nicht ganz in Ordnung, weshalb dieselben noch nicht
anerkannt werden konnten. Die Versammlung wählte einen geschäfts-
führenden Ausschuss von 18 Personen, darunter 3 Frauen, an den sich
die Gewerkschaften in allen Streitfällen zu richten haben, der die Sach-
lage untersucht und die Angelegenheit alsdann dem Plenum unter-
breitet, dem die endgültige Beschlussfassung unterliegt. So hoffen die
Berliner Arbeiter planlosig Streiks entgegenwirken zu können.

— Ein Anruf über Gesetzmäßigkeit. Wo mag das stehen?

Diese falken, nun schon Hunderte von Jahren immer wieder er-
neuert, mit allen Mitteln, selbst dem blutigen Fanatismus, einge-
schärft und ausgebeuteten Lehren, haben nachgerade in den Mächten
den Gedanken heimlich gemächt, den Willkürgeboten gebühre immer und
unter allen Umständen Gehorsam. Auch nichtige Gesetze, d. h. solche,
die von dem Charakter eines wahren Gesetzes nicht an sich haben,
weil sie Gegenstände behandeln, welche der Willkür ihrer Natur
und Wesenheit nach fremd sind, oder weil sie geheiligte Rechte offen
verletzen, oder weil sie auf das unabweisliche das allgemeine Wohl
schädigen, — erziehen sich leider der Bezeichnung als „Gesetze“ und
tragen so zur Aufrechterhaltung der eben gekennzeichneten traurigen
Verirrungen bei.

Man wird sagen: Dura lex, sed lex. Man hat die Ueberzeugung,
dass die ... diesen vermeintlichen Gesetzen das Beispiel des Ge-
horsams geben müssen. Diese Meinung ist nicht nur bei den Kabinetten
des Staat-Gottes, sondern auch bei vielen ... verbreitet. Der
Gehorsam und Festhalten mit der „Gesetzmäßigkeit“ ist uns derart
in Fleisch und Blut übergegangen, dass wir beinahe auf der Höhe der
Grazien am Hofe des Kaiserthums Darins angelangt sind. Nachdem
sie den König vermocht, ein Gesetz zu erlassen, dessen Dummheit größer
war, als seine Bosheit, widerlegten sie sich dem Vorhaben des Königs,
die Dummheit zu beistimmen; sie sagten ihm: „Wisse, o König, dass das
ein Gesetz der Reder und Verler ist.“ (Dan. 6, 15) Die „Gesetzmäßigkeit“
soll in der großen Volksmasse auch unsern Zeitgenossen ein Deckmantel
für alle Verbrechen, Nichtswürdigkeiten und Ungerechtigkeiten sein.

Das steht in irgend einem anarchischen oder mindestens in einem
revolutionären Schriftstück, meint der Leser. Weit gefehlt. Das ist
zu lesen in den sehr lokalen Dünkelreden „Christlich-sozialen Blättern“,
Jahrgang 1890, letztes Heft. Die ausgelassenen Worte heißen nicht
etwas: Anarchisten, Revolutionäre, sondern schlicht und einfach: Katho-
liken. Den gläubigen Anhängern der alleinigmächtigenden Kirche
wird eingepreßt, dass die Willkür, d. h. die Staatsgewalt, nicht das
Höchste für sie sein dürfen, und es wird ihnen vorgehalten, dass auch
heute noch die „Gesetzmäßigkeit“ die Gesetzmäßigkeit, den Deckmantel ab-
geben noch für alle Verbrechen, Nichtswürdigkeiten und
Ungerechtigkeiten.

Alles das nicht etwa beläufig, als literarische Floskel, sondern in
vollem Ernst und sehr nachdrücklich, nicht etwa von irgend einem her-
gelassenen Jubiläum, sondern in Erklärung und Betonung einer
fürzlich erschienenen Enzyklika Leo's III, als vom unschätzbaren Papst ver-
ständete „Soziallehre“. In der That heißt es in dieser interes-
santen Enzyklika von den „vorzüglichsten Pflichten der Christen“:

„Welchem aber von den beiden Herren müssen wir im Wider-
streite gehorchen? Das kann nicht zweifelhaft sein. Unerlaubt fürwahr
ist es, den Menschen zu Liebe den Pflichten gegen Gott untreu zu
werden; Sünde ist es, die Gesetze Christi zu übertreten, um irgend
einer irdischen Obrigkeit zu gehorchen, oder die Rechte der Kirche zu
opfern, um nicht ein weltliches Gesetz zu mißachten zu scheinen. Man
muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ In solchem Falle müßte
ein Jeder feils und ohne Zaudern dieselbe Antwort geben, welche Petrus
und die übrigen Apostel der Obrigkeit gaben, die Unerlaubtheit von ihnen
forderte. Ganz gewiß darf weder im Kriege noch im Frieden ein über-
zeugungstreuer Christ an Vaterlandsliebe von Jemanden sich übertreten
lassen, oder trotzdem mühe er bereit sein, eher alles, eher den
Tod zu erdulden, als die heilige Sache Gottes und seiner
Kirche zu verrathen.“

Diejenigen aber, welche eine solche Anschauung hinsichtlich der Pflichten
nicht billigen wollen oder gar alle treuen Katholiken, welche danach
handeln, als Unbismarckige und Aufrührer brandmarken,
wollen nicht, was eigentlich die Gesetze sind, von
welchen sie reden, und was von Rechts wegen dazu gehört, das solche
Bestimmungen wirklich Gesetzeskraft beanspruchen dürfen. Was wir
da berühren, das ist auch bekannt, und öfters haben wir davon ge-
sprochen. Ein Gesetz ist doch offenbar nichts anderes, als diejenige
Anordnung, welche die rechtmäßige Gewalt den Grundgesetzen der Ver-
fassung entsprechend zum allgemeinen Besten erlassen hat. Nun aber ist
nur diejenige Gewalt eine rechtmäßige, die von Gott kommt, dem ersten

und obersten Herrscher, der allein einem Menschen über einen andern
Menschlichen Macht verleihen kann; auch kann offenbar von Ver-
achtung der durch die Vernunft diktierten Grund-
sätze da nicht die Rede sein, wo gegen die Wahrheit
und das göttliche Gesetz verstoßen wird; endlich kann,
was dem höchsten und unveränderlichen Gut widerspricht und die Menschen
der Liebe Gottes entfremdet, wahrlich Niemanden in Wirklichkeit er-
spriechlich sein.

„Wohl sind also auch die Macht und das Ansehen der irdischen
Obrigkeit den Christen verehrungswürdig; wohl erblicken sie in ihnen,
selbst wenn ihre Träger derselben weniger würdig sein sollten, einen
gewissen (sehr gut!) Abglanz der göttlichen Macht und Majestät; wohl
liegt es gerade ihnen am Herzen, die Gesetze zu ehren und zu befolgen,
nicht etwa bloß aus Furcht vor Strafe, sondern um des Gewissens
willen; denn nicht den Geist der Furcht hat Gott in unser Herz ge-
legt“ (Tim. 1, 7); allein wenn die Staatsgesetze offenbar vom
göttlichen Gesetze abweichen, wenn sie den Gesetzen der christlichen Reli-
gion und der Kirche widersprechen, wenn sie die Autorität Jesu Christi
selbst in Seinem obersten Stellvertreter und Hohenpriester verletzen,
dann ist es Unrecht, ihnen zu gehorchen, Pflicht, ihnen
zu widerstreben, und das nicht bloß im Interesse der Kirche,
sondern auch im eigenen Interesse des Staates selbst, zu dessen Ver-
derben ja alles gereichen muß, was geschieht zum Nachtheile der Reli-
gion. ...“

So spricht der Papst, und von diesem Standpunkt aus auch durch-
aus folgerichtig. Nach seiner und seiner Anhänger Ansicht vertritt er
das „Gesetz Gottes“. Was er, was die Kirche sagt, sagt „Gott“,
und „Gott“ ist die höchste Autorität. Für den Gottgläubigen, gewiß.
Es gibt aber Leute, die einen anderen Glauben, eine andere Ueber-
zeugung haben, eine andere Gottesvorstellung oder eine Weltanschauung
ohne Gottesbegriff. Diese Ueberzeugung ist ihnen ihr höchstes Gut,
aus ihr leiten sie ihre Rechte, ihre Moralbegriffe her, und wenn die
Staatsgesetze diesen Rechts- und Moralbegriffen im Widerspruch stehen,
ihnen auf's Schroffste widersprechen, haben sie nicht dasselbe Recht zu
sagen: die absolute „Gesetzmäßigkeit“ ist im Rechtswesen, wir folgen der
Moral unserer Ueberzeugung, nicht dem formalen Gesetz? „Man soll
Gott mehr gehorchen als den Menschen“?

Nein, sagt der Papst, diese haben nicht das Recht, so zu handeln.
Es gibt nur einen Gott, und das ist der der katholischen Kirche, und
dieser Gott äußert sich einzig und allein durch den Mund dieser Kirche.
Für Katholiken mag das maßgebend sein, wer aber nicht Katholik
ist, sagt: was dem Einen recht ist, ist dem andern billig. Was die
katholische Kirche für sich fordert, dürfen andere Gemeinschaften, andere
Menschen auch für sich in Anspruch nehmen.

Hören wir die „Christlich-sozialen Blätter“ weiter:
„Und wenn der Christ bisweilen den Fürsten und Gesetzgebern den
Gehorsam verweigert, so geschieht das „hinsichtlich der Gesetze, welche
aller Autorität entbehren, weil sie gegen die Gott schuldige Ehre er-
lassen sind, folglich außerhalb aller Berechtigung stehen und mit wahren
Gesetzen gar nichts gemein haben.“ In der That, das Gesetz ist nichts
anderes, als ein Gebot der rechten Vernunft, „gegeben von der dazu
berechtigten Gewalt zum allgemeinen Wohle.“ Ein Gesetz, welches
nicht alle diese wesentlichen Merkmale in sich trägt, ist kein wahres
Gesetz. Nun aber ist das dem göttlichen Gesetz sich entgegenstellende
„Gesetz“ kein Gebot der rechten Vernunft, weil es im Widerspruch mit
der höchsten Vernunft steht; es geht nicht von einer dazu berechtigten
Macht aus, oder es entsteht nicht aus der berechtigten Ausübung der
Gewalt; denn rechtmäßig ist diejenige Gewalt, welche von Gott her-
kommt, und von Gott kann keine Gewalt kommen, die sich feindselig
gegen ihn wendet; das Gesetz ist nicht zum allgemeinen Wohle; denn
„der Staat büßt an seinem Leibe jede Unbill, die der Religion angethan
wird.“ Und übrigens geht ein solches „Gesetz“ gegen das Ziel der
Gesetzgebung, welches in erster Linie verwirklicht sein soll. In jedem
Falle gibt es also keine rechtmäßige Autorität und kein wahrhaftes
Gesetz. Der Widerstand ist nicht Auflehnung.“

Eine wunderbar bequeme Deduktion. Ein Gesetz, das den Interessen
der Kirche nicht entspricht, ist kein „wahres Gesetz“, der Widerstand
dagegen also auch nicht „Auflehnung“. Aber warum sollen Andere,
z. B. wir Sozialdemokraten, das nicht auch sagen können?
Es folgt nun eine häßliche Auseinandersetzung, welchen Gesetzen der
Katholik Widerstand zu leisten hat, und wieweil eine reizende keine
Abhandlung über das erlaubte „Widerstehen“ von falschen Gesetzen, „um der
schweren Qualitäten willen, denen man sich andernfalls aussetzen würde.“
„Das kann“, heißt es, „eine durch die Klugheit gebotene Maßnahme
sein, die von den Umständen selbst erzwungen werden kann und die
folglich erlaubt und verdienstlich für diejenigen ist, welche unter
dem Gesetz leiden, obgleich dieses an sich ungerecht und schlecht
bleibt.“

Aus dem vorstehenden in gutes Deutsch überlegt: wenn's nicht
anders geht, haben wir noch eine Hinterlist. Aus dem Tüben eines
schlechten und ungerechten Gesetzes machen wir je nachdem eine ver-
dienstliche Handlung. Wir lassen mit uns handeln.
Aber — wenn unser Kontrakt in der Tasche liegt, kommen wir
wieder.
Es wäre indeß nicht unnuß zur allgemeinen Erbauung, daß man
von Zeit zu Zeit auf einem gut ausgewählten Terrain
und bei erneuter Herausforderung der Gegner einen energischen

und so war der Polizeimann wiederholt genöthigt, die uns begegnen-
den Passanten nach der Strafanstalt zu fragen. Er erhielt die wider-
sprechendste Auskunft, wurde bald den Weg nach dem Justizhaus, bald
nach dem Gefängnis zu gewiesen. Mein Transporteur fandte weidlich
über die dummen Hallen, während ich, vernünftig über diese Ver-
sicherung, neben der Schrift. Die rechte Hand trug ich stets in der
Tasche, sie wurde mir in Leipzig mit einer Kette an den Leib ge-
schlossen. — Was der Form wegen, wie mein Führer sagte. In der
Verdeckte der jugendliche Red Kette und Schloß.
Ein des Weges kommendes Mädchen zeigte uns wiederum die Rich-
tung nach dem Gefängnis, woher wir eben kamen.
„Wir wollen ja in's Justizhaus, liebes Kind“, wählte ich mich ein.
So, das hätten Sie gleich sagen sollen. Am Ende dieser Straße
kommen Sie an eine hohe Mauer, gehen sie neben derselben her, sie
führt an das Justizhaus.“
„Sie sagen das in einem Tone, als ob Jeder, der da hinein muß,
unverhört verloren ist.“ bemerkte ich nach dem Bescheid, und erhielt
die Antwort: „Sie werden es schon erfahren!“
Bald standen wir vor dem Thor. Unwillkürlich blickte ich empor,
ob nicht Dante's Worte darüber zu lesen seien: „Wer hier eintritt,
lasse alle Hoffnung draußen!“
Der Wärtner öffnete, um hinter uns gleich wieder zu schließen.
Klein Welt! Mein Führer rapportirte: „Zwischen uns Leipzig!“
„Schön, freut mich, freut mich“, schmunzelte der alte graue Wärtner;
er wies uns nach dem Direktionsgebäude.
„Der freut sich auch noch, wenn Jemand das Unglück hat, in das
Justizhaus zu kommen“, brummte mein Leipzig.
Biswils lange Stunden wir in dem Korridor der Direktion. Nur
einmal kam ein Mann in Zivilkleidern mit einem Bund Schlüssel in
der Hand und erkundigte sich nach unserm Wohler. Es war der
Dezernent-Inspektor. Du bist der Wunderlich?“ wandte er sich an
mich, als ihm der Transporteur die nötige Auskunft erteilt hatte.
„Nein, was willst Du denn hier? Hast du schon eine Anzahl solche
Kette; wo sollen wir Euch nur alle hinführen?“
Nun kam der Sekretär des Direktors. Ihn wurde ich von meinem
Leipzig Führer übergeben, dessen Mission damit beendet war. Zu-
nächst wurde ich in das Justizhaus-Register der Anstalt eingetragen,
wobei ich auch die Namen meiner nächsten Verwandten mit angeben
müßte. Dann ging es in Gesellschaft eines Aufsehers nach der Gesen-
derei, um die nötigen Gesellen für einen zwölfstündigen Aufenthalt in
Empfang zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde ich gewogen und
zu leicht befunden. Der anwesende Hausvater, der mich bis dato nicht
bedacht hatte, drehte sich bei Angabe des Gewichtes verwundert nach
mir herum und sagte:
„Was, 40 Kilo? Reel, was ist denn mit Dir geschehen?“ Auf
meine Antwort, daß ich bereits eine monatliche aufregende Unter-
suchung hinter mir habe, erhielt ich den billigen Rath: „Siehst
Du, die Gesetze hübsch achten, fleißig arbeiten und lesen, dann kann
man in keine solche Lage kommen.“
Von da in's Badzimmer. Eine Kolonne Sträflinge war gerade
fertig mit Baden, als ich eintrat und dem dafelbst dienstthuenden Auf-

seher, der auch Wunderlich hieß, überwiesen wurde. Ich sollte ein Bad
nehmen, dann eingekleidet und in Hülse C 3 in die Dompelle provi-
sorisch einquartiert werden.
„Hi, Du heißt Wunderlich?“ meinte mein neuer Vorgesetzter, „warte
mir kein so betrübtes Gesicht, zwei Jahre sind bald herum. Betrachte
Dir diese Kerle hier, hat jeder schon fünf Jahre auf dem Rücken, und
die meisten noch fünf vor sich.“
Die Sträflinge horchten beständig auf, solche warne Worte hatten
sie von diesem widerhaarigen rotheten Gesellen noch nicht gehört. Die
weiche Stimmung des Aufsehers gab das Signal zu vielen, theils wohl-
wollenden, theils spöttischen Bemerkungen.
„In zwei Jahren lernt Du das Justizhaus nicht einmal ganz kennen“,
sagten einige, und während sich an mir die Metamorphose zu einem
Sträfling langsam vollzog, bemerkte ein Anderer: „Das haben sich
Deine Loden auch nicht träumen lassen, daß sie einst unter der Schwere
eines Justizlings fallen müssen.“
Nach dem Bad vertauschte ich meine Kleider, die in einen Sad ge-
steckt wurden, mit dem Justizhausanzug, und ein neuer Juchling war
fertig.
„Hi, wie ist mir denn? Bin ich nun wirklich die Infarnation eines
Justizhändlers? Nicht bloß dem fahlen Kopfe und der Kleidung nach,
sondern auch in der Gesinnung, jener rohen, alten menschlichen Geistes
baren Gesinnung, welche ja das charakteristische Merkmal jedes Justiz-
händlers sein soll? Wendet sich meine gute Mutter mit Abscheu von
mir ab? Und zählen meine Freunde mich nicht mehr zu den Ihren?
Mir Nichten. Tiefbelämmert reichten mir dieselben in Leipzig beim
Abschied die Hand, mir Trost und Muth zusprechend, und tagt-lich
bezet meine Mutter in ihrem frommen Bohn zu Gott, daß er mich
hier gesund und unverfehrt wieder zuführen möge.“
Freilich, häßlich und abgesehen genug sieht der Sträfling aus in
seiner dunklen kurzen Jacke und der dunklen Tuchmütze ohne Form und
ohne Schlem. Abgesehen genug, um unter dieser Jacke ein verwo-
renes und verkommenes Subjekt, verkommen an Herz und Gemüth, ver-
kennen zu lassen. O wie erstickt mir Alles so fremdartig, und am
fremdsten ich mir selber! Ich wagte nicht, die schon arg abgequälten
Kleider mit der Hand zu berühren, und trug sie doch auf dem Leib.
Antreten und abmarschieren nach Hülse C 1, kommandirte der Aufseher.
In der dritten Etage des Hügels C wurde mir eine Zelle zum
Schlafen angewiesen. Morgen sollte der Direktor weiter über mich ver-
fägen. In dieser Zelle interessirte mich vor Allem die prachtvolle Aus-
sicht durch das niedrig angeordnete Fenster. Unter meinem Fenster
bestand das fremdliche Garten des Anstalts-Dozentens; über die An-
staltswand hinweg sah ich die Sonne durch eine reizende, vegetations-
reiche Landschaft fließen, und in der Ferne zeichneten sich deutlich die
Hürste des Harzgebirges ab.

(Fortsetzung folgt.)

einflößt, so glaube ich damit den Lesern einen Gefallen zu erweisen.
Eine methodische Schilderung des Justizhauses würde allzu trocken aus-
gefallen sein, und der Leser würde bei den ersten Seiten schon die
Schrift bei Seite legen. Dafür haben diese Dialoge den Vorzug, daß
sie, mindestens dem Sinn nach, wahr sind, und die Bestimmungen der
Justizhausämter, der Anstaltsgefängnisse und Sträflinge besser wieder-
spiegeln, als das die scheltbar unpersonliche Schilderung vermöchte.
Im Mai 1889.

Wolfgang Wunderlich.

Die Einlieferung.

Anfangs wollt ich sehr verzagen,
Nun ich glaubt, ich seh es nie;
Nun ich hab es doch getragen —
Aber fragt mich nur nicht, wie?

Oriz.

Das Justizhaus! Ein unheimliches und unheimliches Gefühl be-
schleicht uns, wenn wir an diese Institution, an die unerbittliche
Rechtskraft in dem System unserer heutigen Gesellschaftsordnung, erinnert
werden. Aber was kann die uns wundern? Nur mit innerem Wider-
streben lassen sich unsere Sinne auf Dinge richten, welche sie unange-
nehm berühren, man fühlt sich bedrückt bei einem Kranken, und das
Justizhauswesen, überhaupt unsere ganze Strafvollzugsverföge, ist eine
der wunderbarsten Stellen an unserem traurigen Gesellschaftskörper.

Wohl nur wenige Leser mögen von dem Marterleben der unglück-
lichen Sträflinge eine Vorstellung haben, die der Wirklichkeit auch nur
annähernd entspricht. Im Frühjahr 1888 besichtigten die Zeitungen,
der Sozialist Schumann aus Leipzig — er hatte wegen angeblichen
Auftrags, an dem er abendrein ganz unklarlich war, mehrere Jahre
Justizhausstrafe zu verbüßen — sei im Justizhaus zu Wülheim einer
unmenslichen Hausordnung zum Opfer gefallen. Von Haus aus ge-
sund, soll er sich dort sehr verstimmt gezeigt, dann längere Zeit gefesselt
haben und plötzlich gestorben sein. Bittere, herbe Worte und Urtheile
würden damals von Seiten seiner Freunde und Gesinnungsgenossen über
seine Behandlung in der Anstalt gefallen sein. Aber was er erduldet
und gelitten haben muß, bis seine Körperkräfte gebrochen, bis sein
trübseliges Protestatlerberg in schmerzlicher Wuth sich ausgezehrt, das zu
erwähnen vermag nur Derjenige, der selbst in ähnlicher Lage sich befand.

Und ich war in ähnlicher Lage, ich wußte ein Lied davon zu singen.
Den 5. Oktober 1882 wurden wir vom vereinigten II. und III. Straf-
senat des Reichsgerichts zwei Jahre Justizhaus zu indikirt. Interessant
sind die Gründe, auf Grund deren ich des Justizhauses Bürgerrecht
erworben.

(Folgt Wiedergabe des in der Einleitung von uns ausgeführten Er-
kenntnisses. Red. des S. D.)

Ein melancholischer freundlicher Herbsttag war der 7. Oktober 1882.
Ein Leipziger Polizist wanderte mit mir eine wenig belebte Straße zu
Halle an der Saale unserm Ziele, dem Justizhaus zu. Doch es wollte
nichts in Sicht kommen, was in dem betragenen Gebäude ähnlich sah,

und Gesellschaftsordnung" würden die Herren allenfalls hingehen lassen — Theorie, Schmerz ja nie — wehe aber, wenn an die bestehenden Ausbeuterpraktiken getastet wird, dann ist sofort das Vaterland in Not.

2. Darum sollen es sich die von der Regierung unterhaltenen Blätter, von denen einige ihrer Billigkeit wegen in Arbeiterkreisen stark gelesen werden, zur besonderen Aufgabe machen, die Arbeiterfrage, regelmäßig, ruhig und sachlich zu besprechen, d. h. den Arbeitern nachzugehen, wie gut es ihnen eigentlich geht; daß Zufriedenheit die höchste Tugend ist; und daß es keine größere Sünde gibt, als sich gegen den Arbeitsherrn aufzusetzen, der immer nur das Beste seiner Arbeiter will. Wollen das trotzdem die Arbeiter nicht einsehen, so soll

3. bei Arbeitseinstellungen, sobald die Arbeiter nur mühen, sofort nachdrücklich mit bewaffneter Macht eingegriffen werden. Weiter sollen Staat und Gemeinde bei gewalttätigen Streiks zum Schadenersatz verpflichtet werden, und bei Kontraktbrüchen der räuberische Arbeitslohn als Konventionalsstrafe verfallen.

4. Arret bis zu drei Monaten, welchen das geltende Gesetz androht, bemerkt dazu die „Arbeiterztg.“, genügt diesen Herren nicht, sie wollen Geld haben!

Natürlich, und das ist sogar die Hauptsache. Was hat der Fabrikant davon, wenn der Arbeiter hinter Schloß und Riegel kommt? In der Gefängnisdirektion in falschen Humanitätsvorstellungen befangen, so ist er der dabei allein Geprügelte. Ganz in diesem Sinne fordert die Petition weiter:

1. „Einschränkung der sonntäglichen Tanzunterhaltungen und der Feiertage.“ Sehr richtig, sagt die „Arbeiterztg.“ hierzu. Der Fabrikant hat die ganze Arbeitskraft des Proletariats gekauft, er duldet nicht, daß man ihm davon etwas durch Tanzen und Beten defraudiere.“ Noch selbst durch Brummen, erlauben wir uns hinzuzusetzen.

Die charakteristischste Stelle der Petition aber ist die folgende: „Der Institution der Gewerbe-Inspektion als solcher gebührt unsere volle Sympathie. Wenn wir hieran den Vorbehalt knüpfen, daß die ihrer Anlage nach lehrreiche und Arbeitgebern wie Arbeitnehmern gleich willkommene Einrichtung gefährlich und verderblich werden kann, wenn einzelne Inspektoren das Maß ihrer Befugnisse sich nicht genau zu halten oder gar die Vorbildung einer gebräuchlichen vermittelnden Tätigkeit, die Unparteilichkeit, verlegen, so berechtigt uns hierzu leider die Erfahrung. In dieser Hinsicht sollten die den Gewerbe-Inspektoren erteilten Instruktionen jeden Zweifel ausschließen.“

Wie das gemeint ist, darüber ist auch jeder Zweifel ausgeschlossen. Die Herren wollen keine wirkliche Inspektion, sondern eine Inspektion, die nur sieht, was die Fabrikanten ihr zeigen, die nur thut, was die Fabrikanten sie zu thun heissen, die sich nicht einbildet, ein eigenes Urtheil zu haben. Der Anfang des folgenden Satzes beweist das ganz deutlich:

„Aber auch vollständig bona fide, aus der aufrichtigen Absicht zu vermitteln, kommen Mißgriffe vor.“ Darum weg mit der „bona fides“! Auf wen aber geht der Vorwurf der Parteilichkeit, der mala fides? Die „Arbeiterztg.“ sagte es den Urhebern der Petition offen in's Gesicht:

Der Inspektor aber, welchen die Herren benannten, ist kein Anderer als der beste Inspektor, den Oesterreich heute hat: Herr Walek, der seit Beginn dieses Jahres von Reichenberg nach Olmütz versetzt wurde. Die Ausbeuterklasse des Reichenberger Kreises hatte, leider die Erfahrung gemacht, daß Herr Walek unbestechlich und energisch sei. Daß er nicht etwa partiell zu Gunsten der Arbeiter vorgegangen, beweisen seine wiederholten Konflikte mit denselben; aber zum Bedenken der Reichenberger Fabrikanten hat er sich freilich nie hergegeben. Dafür konnte auch Herr Bohaty, der Abgeordnete der Reichenberger Handelskammer, laut frohlocken: „Den haben wir hinausgeschickelt!“

Genug. Mehr zur Kennzeichnung des Nachwertes zu sagen, wäre Papierverschwendung. Man sieht, das Fabrikantenthum ist zur Rettung seiner Selbstherrlichkeit an der Arbeit — in Oesterreich, wie in Preußen! Und seine Stimme findet in Regierungskreisen nur zu williges Gehör. Denn genau im Sinne dieser Fabrikantenpetition, fast wörtlich ihre Forderungen wiederholend, drückt sich ein Leitartikel des hiesigen „Wiener Fremdenblatts“ aus, auf den die Wiener „Arbeiterztg.“ nachdrücklich ihre Leser aufmerksam macht. Wie es scheint, fühlen gewisse Leute wieder einmal das Bedürfnis, Staat und Gesellschaft zu retten. Schade nur, daß dafür Oesterreich ein so untaugbares Terrain ist. Es ist da schon so viel gerettet worden, daß wirklich herzlich wenig zu retten übrig ist. Es kann beim besten Willen der Regierung in Oesterreich nicht viel schlechter werden als es schon ist.

Der Fabrikantenpetition stellt die „Arbeiterztg.“ ihrerseits eine Gegenpetition gegenüber. Sie schreibt mit treffendem Sarkasmus: „Auch wir haben eine Petition einzubringen. Der Handelsminister Marquis Baccanelli ist im Augenblicke in Nordböhmen und besucht dort Fabriken. Das ist hübsch von ihm, denn alles kann man schließlich aus solchen Petitionen doch nicht erfahren; am Ende haben sich doch Ungenauigkeiten eingeschlichen. Wenn aber Seine Erzellenz die Foyale, welche die Schatzkammern und Kassenkassiere dort geschaffen haben, gehörig genossen hat, möge er so freundlich sein, dahin geht unsere Petition, sich auch in die Arbeitervereine zu verfügen und dort die offene Darlegung der Arbeiterverhältnisse verlangen. Vielleicht werden die Potentatlichen Dörfer, die man ihm gezeigt hat, dadurch an Reiz verlieren; vielleicht findet er beim Besuche der Arbeiterviertel, daß die Fabrikantenprühlunge denn doch im Ganzen besser genährt sind, als die Arbeiterklagen, daß die „mühsigen Lohnverhältnisse“ eine eigentlich lauzeliche Lebensweise nicht zulaßen, und daß die klassische Abhängigkeit der Fabrikanten von ihren Arbeitern noch nicht gar so drückend ist. Wenn der Minister solche Wünsche gewinnt, wird das den Arbeitern wahrscheinlich nicht viel nützen — denn die Wohlthätigkeits sind mächtige Herren im Staat — oder seiner Erzellenz wird es gewiß nichts schaden, er würde dann in Fabrikantenpetitionen lesen lernen.“

Eine gleiche Lektion könnte belläufig auch andern Leuten nichts schaden.

Ein Genosse schreibt uns: In der Nacht vom 28. auf 29. Juni ging der Belagerungszustand für Leipzig und Umgegend zu Ende. Nur wenige unter den „Ausgewiesenen“ kehrten sofort in die Heimath zurück. Viele sind im Glanz zu Grunde gegangen, und Viele haben ein anderes Heim gefunden, das sie nicht aufgeben wollen oder können. Der Mensch vermag leicht Druck und Unrecht, sobald eine Wendung zum Besseren eintritt — und sei die Besserung noch so gering. Diese Eigenhaft der Menschennatur hat ihre großen Vortheile — in die Politik aber gehört sie nicht. Für Verbrechen, wie das Sozialistengesetz, gibt es kein Vergeben, keine Amnestie. Wir dürfen nicht vergessen, daß das Sozialistengesetz den niedrigen Motiven entspringt und einzig und allein erlassen wurde, um das kontroverse Regiment des Fürsten Bismarck wieder auf die Beine zu bringen und um den großen Raubzug des industriellen und agrarischen Kontrahierthums gegen das deutsche Volk sicher in Szene zu setzen. Fürst Bismarck und seine Mitstrecker suchten so gut wie wir, daß die deutsche Sozialdemokratie niemals Verschönerungen und Attentate gemacht oder auch nur geplant hätte — und trotzdem dieses infame Gesetz! Nun — der Preis ist auf den Schätzen zurückgeschwenkt, der Sozialdemokratie ist das Sozialistengesetz ein Vorn unbedauerter Kraft geworden und den Urhebern die Quelle unheilbarer Schwäche. Der Hauptfehler ist von der Kammer erteilt worden und seine Verwirklichung ist in Trümmern gegangen; allein im Siegesrausch dürfen wir die Pflichten nicht außer Acht lassen, welche die Opfer des Sozialistengesetzes uns auferlegen. Keine Amnestie den Urhebern und Handlangern des Sozialistengesetzes, bis die Zeit gekommen, wo wir, wie von einem sozialistischen Redner einst im Reichstag angekündigt ward, diese Verbrecher persönlich haßbar machen können.

Der Vernichtungskampf gegen die Sozialdemokratie wird immer gefährlicher und zugleich immer kleiner er geführt. Ein Arbeiter in Schlesien, Königreich Sachsen, der sich bei der jüngst stattgehabten Steuer-Erhöhung zu hoch eingeschätzt glaubte und Rekonstruktion eingeleitet hatte, erhielt von der königlichen

Bezirks-Steuerbehörde in Rochlitz einen abschlägigen Bescheid, der unter Andern durch folgendes Argument „begründet“ wurde:

„Es kann dem Reklamanten aus nachgewiesenen Gründen, daß er außerhalb seiner Thätigkeit als Steinmetz, sich zutrohnende Beschäftigung sucht und thätiglich gehabt hat, wie beispielsweise gelegentlich der Reichstags- und anderer dergleichen Wahlen.“

Die „gutlohnende Beschäftigung“ beispielsweise gelegentlich der Reichstagswahl x.“ — schreibt dazu das „Berliner Volksblatt“ — bestand darin, daß der betreffende Arbeiter den Kartellbrüdern bei der letzten Reichstagswahl in einigen Verlesungen entgegentrat. Das ist nach dem Begriffe der sächsischen Kartellbrüder offenbar ein Verbrechen, welches zur verdienten Folge hat, daß der Sünder mit der Einkommensteuer emporgeschraubt wird. Strafe muß sein. Man sieht eben, wie in einem Land mit so entwickelten Klaffensgegenständen, wie Sachsen es ist, alle Staatseinrichtungen in den Dienst der Klassenherrschaft gepreßt werden.“

Stimmt. Aber Alles begreifen darf hier nicht heißen, Alles verzeihen. Für solch nichtswürdigen Mißbrauch der Amtsgewalt ist kein Wort der Verurteilung scharf genug. Wer so, wie es in diesem Fall geschah, einen politischen Gegner zu schädigen sucht, ist ein Schurke, und wenn das in Deutschland nicht ausgesprochen werden darf, so soll es wenigstens an dieser Stelle zum Ausdruck kommen. Noch einmal, dieser kleinliche Nachsatz der betreffenden sächsischen Steuerbehörde ist ein christlich schurkenreich, für den keinen Urhebern das Brandmal der Infamie gelehrt.

S. G. Schewitsch, der langjährige Mitarbeiter und zeitweilige Uebersetzer der „New-Yorker Volksztg.“, ist vor sieben Wochen aus der Redaktion des genannten Blattes ausgetreten, und hat vor etwa vierzehn Tagen den amerikanischen Boden, wie die „Volksztg.“ schreibt, auf Jahre hinaus, vielleicht für immer verlassen. Unser Vordenker widmet ihm einen sehr warmen Nachruf, dem wir folgende Sätze entnehmen:

Was Schewitsch als besonderes Verdienst nicht hoch genug angeordnet werden kann, das sind zwei Seiten seines Wirkens. Ganz wesentlich ihm, seiner Beherrschung des englischen Idioms, seinen Agitationenreden in englischer Sprache, seinem Verfehr in englisch-sprechenden Amerikanerkreisen x. verdanken wir, was unsere Ideen, was unsere Bewegung während des letzten Jahres in jenen Kreisen an Verständnis, an Aufgenommen, an Boden gewonnen haben, verdanken wir zum Theil auch wohl die größere Beachtung, welche die amerikanische Presse seit Jahr und Tag unserer Bestrebungen schenkt. Er, der Slave von Geburt und Rasse, verlorperte so als Vermittler zwischen dem englischen und deutschen Element in seiner Person gleichsam die Internationalität unserer großen Sache.

Das Hauptverdienst des Scheidenden um die hiesige Arbeiterbewegung fällt aber in das Jahr 1886, das Jahr der Hemorrhoiden, der New-Yorker Boykottproteste, des Anarchistenprozesses und der George-Kampagne. Wie so deutlich als in keinem Jahre ist Schewitsch's hohe Bedeutung zu Tage getreten, in schwierigen Momenten ohne Jögern, mit scharfem Blick, das Nützliche zu treffen und einflusslos durchzuführen. Damals, wenn je, war er der rechte Mann an rechter Stelle; der Mann auch, welcher sich nicht scheut, wenn es sein muß, der Gefahr persönlich in's Auge zu schauen. Die Leser, welche sich der Christy-Boykott-Periode erinnern, werden wissen, daß damals für die Arbeiterbewegung Alles auf dem Spiele stand, wenn nicht die „Volkszeitung“ unermüdet die Arbeitermassen zusammenhielt und sie rüchthellos vorwärts trieb, ungeachtet aller gegnerischen Drohungen, an denen es wahrlich nicht fehlte. Diesen kurzen, aber schweren Kampf, unter beschädbiger Gefahr für die eigene Person, hat Schewitsch mit eiserner Energie mittheilhaft durchgeführt. Und wenn er selbst alle jene sonstigen Verdienste um unsere Sache, welche wir ihm nachträglich konnten, nicht hätte, das Gine dürfen, das werden die Arbeiter New-Yorks ihm nie verzeihen!

Wir untererzits glauben dem hinzuzufügen zu sollen, daß wenn wir auch hin und wieder in einzelnen Punkten mit der Auffassung Schewitsch's nicht übereinstimmen, wir doch nie Anlaß hatten, uns über Mangel an Loyalität seinerseits zu beschweren, und daß auch nach unserer Ansicht der Muth und die Energie, die Schewitsch während der Hay des Jahres 1886 an den Tag legte, ihm den Anspruch auf die Anerkennung aller Sozialisten und Freunde der Arbeiter Sache sichern.

Die lesen im „Commonweal“: „Berichtigung. Das aus Delegirten der S. L. („Socialist League“) und der Gruppe „Autonomie“ zusammengesetzte Komitee, das an Gründen der Gruppe „Autonomie“ eingesezt wurde, um die gegen Peasert im Commonweal erhobene Beschuldigung zu untersuchen, ist in seiner letzten Sitzung zu dem Resultat gekommen, daß kein Beweis zu Handen ist, der die erhobene Beschuldigung rechtfertigt, und die Delegirten der S. L. haben deshalb folgende Resolution aufgesetzt und unterzeichnet: „Da wir leben, daß kein Beweis zu Handen ist, der thätiglich J. Peasert als Polizeispion überführt, so deklariert wir unter Bedauern aus, daß eine dahingehende Behauptung je im Commonweal erschienen ist. Das Komitee“

Der Rede Sinn ist etwas dunkel. Das Komitee hat keinen Beweis „an Handen“, der x. x. Da wird man wohl die Frage aufwerfen dürfen, was für Schritte denn dieses Komitee gethan hat, um sich zu vergewissern, ob solche Beweise existieren oder nicht? An uns, die wir uns viel energischer über Peasert gedankt als das „Commonweal“, hat man sich nicht gemeldet, obwohl man unsere Adresse doch kennt. Die Mitglieder des Komitee mögen freilich ihre Gründe dafür gehabt haben, und es ist anerkennenswerth auch ziemlich fraglich, ob wir dieses Komitee als die geeignete Körperschaft zur Untersuchung der Angelegenheit Peasert hätten anerkennen können; aber das steht auf einem andern Kapitel. Es fragt sich vielmehr, wenn nicht an uns, an wen laßt hat das Komitee sich gewendet? Wir haben nirgends eine Aufforderung gesehen, Beweisklage gegen Peasert einzubringen, nirgends eine Mittheilung, daß von Keinem eine Untersuchung stattfindet. Die Erklärung, daß kein Beweis zu Handen ist“, ist unter diesen Umständen von sehr problematischem Werth, ganz abgesehen davon, daß die „Berichtigung“ über die notorischen Handlungen Peasert's, die den Anklagen gegen denselben zu Grunde liegen, kein Wort verliert. Wir untererzits nehmen von dem, was wir über Peasert geschrieben, kein Wort zurück. Kengler ist wir aber, was die Herren Viktor Dave und J. Ross zu dieser „Berichtigung“ sagen werden.

Briefkasten

der Redaktion: Briefe und Einsendungen erhalten aus: Burg, Galing, Giberfeld, Genf, Gent, Wien. — Burg: Wenn der Verfasser nicht einmal die Stadt genannt haben will, wo die Brutalität geschah, hat die Veröffentlichung keinen Werth. Solche Dinge postiren ja nur zu oft. — A. R. in L.: Brief folgt. — Ferd. G. in Kon.: In nächster Nr. — Schw. Hall: Nächste Nr.

der Expedition: — Dr. Edht. Hltnr.: Fr. 2.25 Ab. 3. Cu. erh. — W. Absh. Jech.: Fr. 2. — Ab. 3. Cu. erh. — G. B. Winterth.: Fr. 2. — „Gründergewinn“ für die Hamburger bld. erh. — A. Hdr. Ohtroth.: Fr. 2.65 Ab. 3. Cu. erh. — L. Hltn. Niedersch.: Fr. 2.25 Ab. 3. Cu. erh. — G. Hor. Hltnr.: Fr. 2. — Ab. 3. Cu. erh. — A. H. Elon.: Fr. 4.50 Ab. 3. u. 4. Cu. erh. — R. D. H.: Fr. 5.50 Ab. 3. Cu. erh. — M. Juvon. Hltnr.: Fr. 2. — Ab. 3. Cu. erh.

J. B. As.: M. 3. — Ab. 3. Cu. erh. — Raimund: Bestllg. u. 30/6 am 3/7 abg. Gruf! — A. Hrn. Chicago: 4 Bld. u. 6. Ab. x. erh. u. Redakt. vorgemerkt. — H. H. Kungohj: Natürlich muß es ab 1/1 bis 1/7 heizen. Sh. 4. — per 3. u. 4. Cu. u. 5 Bp. per Wds. haben am 3/7 bld. erh. Gruf! — Weidner: M. 5. — per Ab. 3. Cu. u. auf Nites erh. Sh. Weiteres betr. R. — G. Hrn. Kreds.: Sh. 2. — Ab. 3. Cu. erh. — G. S. Hn.: M. 4. — Ab. 3. Cu. u. Soinn. erh. Sh. am 4/7 bewirft. — B. Hrn. Hltnr.: 7 Fr. 1. Ab. 3. Cu. erh. u. Fr. 6.25 f. b. Hltnn. und Hamburger bld. vertheilt. — Dergenturm: M. 25. — a. Gto. Ab. 2. Cu. x. gutgebracht. — Abt. geordnet. Reklamirtes redempt. Beigabe Anlangendes b. R. anbegehrt. — G. H. Hn.: M. 6. — Ab. 3. u. 4. Cu. erh. — G. Hltn. Marlowitz: Sh. 2.4 f. Schin. erh. u. Sh. am 5/7 bewirft. — G. Scht. Bradford: Sh. 2.6 f. Ab. 3. Cu. u. Schin. erh. Sh. am 5/7. Weiteres. — T. u. M.: M. 4.40 per Ab. 3. Cu.

erb. Alles unterweg. Sh. mehr. — D. B. a. Sp.: Das ist ja ein ganz wunderbares Ding. Selbstverständlich berechnen wir nur Empfangenes. M. 17.35 per Verlage sind gutgebr. Näheres bll. — D. G. Hieer: 2 1/2 Bp. f. Scht. erh. — G. Fortin Braubald: In Nr. 27 wurden irrthümlich statt Sh. 8. — nur Sh. 4. — quittirt. Bllg. ist am 7/7 abgegangen. — W. Agr. Chicago: Dank für Nachr. v. 26/6 u. Weiteres erwartend. Ihre Auffassung betr. dem Dml. f. b. A. ist sehr richtig. — Rothfial: M. 6000. — a. Gto. Ab. x. erh. u. Abt. geord. Bll. am 7/7 mehr. — G. Hrn. Hn.: Sh. 2. — Ab. per 3. Cu. erh. — Camps. Pow u. Co. Hn.: Sh. 4. — Ab. 3. u. 4. Cu. u. B. Rom erh. — J. W. G. Amsterd.: Sh. 16. — per Schritn. erh. Sh. abg. Engl. Blätter folgen mit heut. No. — Phönix: M. 15.40 f. 5 Bld. Ab. 3. Cu. x. erh. u. Sh. nach Wmsch bewirft. Bllg. folgt u. Sh. Weiteres. G. werden nach Ihrem Rezept behandelt. Gruf! — B. W. Hltnr.: M. 1.13 Ab. 3. u. 4. Cu. u. Scht. erh. — G. G. Hn.: M. 9. — Ab. 3. Cu. u. Schritn. erh. Nota folgt. Nachfr. nur soweit thunlich. — G. A. B. Ber. London: 5 Bld. a. Gto. Ab. x. erh. — Rother Geldlad.: M. 24.50 per 5 dir. u. 1 indir. Ab. 3. Cu. erh. Reklirtes erwartes Bllg. folgt. — S. D. H. B. Brüssel: Fr. 55.50 a. Gto. Ab. u. Schritn. erh. u. Mehrbestellung befragt. Weiteres siehe Spezialanztg. — „Theo“: Sh. 6.3 1/2 a. Gto. Ab. u. Schritn. erh. Virg. „Fren“ folgt, sobald Reuaufrage versandfertig. Description angenehm. — Dr. G. Hn. Hltnr.: Sh. 2. — Ab. 3. Cu. erh. — Alter Hrn.: Nachr. v. 5. u. 7/7 erh. M. 70. — pr. (4) Ggr. ins Ganze gutgebr. Weiteres wird eingereikt. Betreffs Abt. mühten Sie übrigens längst ansmörgen. W. Weiteres. — Gideble: Schon wieder ein Infr. a. u. lirtet gemeldet. Hl! Hl! Abt. notiren. Natürlich stehen wir und nicht St. solchenfalls hinter Ihnen. Das ist der Sinn unserer Notiz. Gruf! — Kilian: Das war eine sehr verspätete Uebersendung. Unter rechtzeitiges Anis erfolgt stets zu dem Zweck, den Nächstinteressirten auf Kommendes vorzubereiten und das war Ihre Sache. Sh. am 8/7 Weiteres. — Steinlebe: Kofe lt. Wf. Vorlage v. 6/7 erh. und Fortsetzung in Gang gebracht. Gruf! — Uebel: Gut. Dank! — Hlgr. Josef: Anis u. 4/7 erh. Sorgen Sie bald für Verlagnotiz und Notizen. — Untel: Bllg. v. 1/7 folgt. Nachfr. in Zwischenhand verwechselt. Sh. am 3/7 Näheres. — Trau, Shaw, Wem: M. 2.55 pr. Ggr. gutgebr. u. Sh. am 3/7 weiter berichtet. Nachfr. folgt. — Hlgr. Gerberus: Abt. x. lt. Vorlage v. 1/7 vorgemerkt u. am 5/7 bll. gewant. — Müns: Hoffentl. haben sich die „Ausichten“ auf unseren H. y. 5/7 ausgeheikt. Gruf! — Claudius: Alle Wünsche erfüllt, wie Sh. am 5/7 dargelegt. — Hlgr. Teufel: Abt. u. Bllg. notirt und am 8/7 Sh. Weiteres gemeldet. — Donnerberg: H. y. 4. am 8/7 bewant. Bllg. u. Abt. notirt. — Feuerbach: Abt. lt. Vorlage v. 5/7 geordn. u. Näheres betr. H. vorgemerkt. — Doktor Müller: Bllg. u. Grt. folgt, wie Sh. am 8/7 berichtet. — Hltn: M. 50. — a. Gto. Ab. x. erh. Abt. u. Bllg. notirt. Wer befragt denn aber die Sache? Sie bestellen doch. — Soz. Dem. Klub Ravilleite: Fr. 12. — Ab. 2. Cu. erh. Warum machen Sie das Geld nicht bei der Kentish Town Road Post Office lastbar? Bitte dies beim Einzahlen stets befragen zu lassen! — G. Hrn. Hltnr.: Sh. 1.07 f. Ab. 3. Cu. erh. — Montreb: M. 100. — a. Gto. Ab. x. erh. u. M. 2.70 pr. Ggr. gebucht. Sh. Weiteres. — Moudard, Zürich: Dritte Quittung über geöffnete Hofkassapasse pünktlich eingetroffen. Ungeheure Heiterkeit! Nachdruck des Rezeptes immer noch erlaubt! Profit!

Für die gemafregelten Streiker in Hamburg

sind uns zur Uebermittlung ferner zugegangen: M. 1268.75
Quittirt in Nr. 27
Gesandtschaft des G. A. B. Verein London 2 Bld. „ 40. —
Gesamtheit bei dessen Auszug nach Gpping-Forest 7 Sh. „ 7. —
Riga und Gen. in Dijon Fr. 3.12 „ 2.50
Syndicat des peintres in Brüssel Fr. 10. „ 8. —
Nach Schluß der Liste des Soz. A. B. Verein Brüssel
eingegangen Fr. 1. — „ 80
M. 1297.05

Bitte. Bis zum 1. Oktober ds. Js. bitte ich alle Zusendungen für mich nach Leipzig, Süddray 11, zu adressiren.
Leipzig, 6. Juli 1890.

W. Liebknecht.

London. Kommunistischer Arbeiter-Bildungs-Verein

49 Tottenham Street.
Samstag den 12. Juli, Abends Punkt 9 Uhr,
Vortrag von Bürger Fischer über „Revolutionäre Phrasen.“

Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Das Komitee.

Rathschläge für die sozialistische Agitation.

sind bis auf wenige Exemplare vollständig vergriffen, was wir zu beachten bitten.

Das Protokoll des Internationalen Arbeiter-Kongresses zu Paris.

Abgehalten vom 11. bis 20. Juli 1889.
Deutsche Uebersetzung. Mit einem Vorwort von W. Liebknecht.
9 Bogen. Groß-Oktav. Preis 50 Bp.

Bei Partienbezug gewähren wir großen Rabatt.

Wir empfehlen diese Broschüre, die ein historisches Aftentück der internationalen sozialdemokratischen Bewegung bleiben wird, insbesondere auch den im Ausland lebenden deutschen Genossen, weil sie durch die Berichte über die soziale Lage und Bewegung aus den verschiedensten Ländern und durch die Referate über die dreimündigen Tagesfragen eine Fülle von Agitationsmaterial bietet, das in dieser Velleitigkeit — nach der historischen wie skonomischen Seite hin — in keiner anderen Broschüre vereint ist.

Der Arbeiterschutz

besonders die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung und der Achtundentag.
Von Karl Kantory.
Preis: 50 Bp.

Diese, bereits in zweiter Auflage erschienene Broschüre ist unter den anlässlich der Pariser Kongressbeschlüsse und der Karteller über dieses Thema erschienenen Schriften unzweifelhaft die gründlichste und zur Charakterisierung der im deutschen Reich jetzt betriebenen sogenannten „Sozialreform“ unerlässlich.
Bei dem raschen Abzug der ersten Auflage war es uns bieder unmöglich, unsere ausländischen Verleger zu befragen; die Verlesung der zweiten Auflage hat bereits begonnen, und sehen wir weiteren zahlreichen Bestellungen entgegen.

G. Braun & Co.,
114 Kentish Town Road, London NW.